Stadtrat Jena Beschlussvorlage Nr. 20/0350-BV

Einreicher:

Oberbürgermeister

- öffentlich -



Jena, 01.07.2020

onzang, oronnam	aiii.
Dienstberatung Oberbürgermeister	24.03.2020/
	19.05.2020
Klimaschutz-Beirat	24.06.2020
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	26.03.2020/

11.06.3030/ 09.07.2020

am:

Stadtrat der Stadt Jena 17.06.2020

15.07.2020

beschlossen am 16.07.20

1. Betreff:

Klimacheck - Kriterienkatalog zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen

2. Verfasser:

Herr Christian Gerlitz

Sitzung/Gremium

Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

Stadtratsbeschluss Nr. 19/0098-BV vom 04.09.2019 "Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen"

4. Aufhebung von Beschlüssen:

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Mitwirkung / Beratung:

- FD Umweltschutz
- FD Mobilität
- FD Stadtplanung
- FD Stadtentwicklung
- FD Bauordnung und Denkmalschutz
- Kommunale Immobilien Jena
- Kommunalservice Jena
- JenaKultur

20/0350-BV Seite: 1 von 4

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)	ja □ nein □
8. Realisierungstermin:	
9. Anlagen:	

- Formblatt "Klimacheck Kriterienkatalog zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen"
- Anwendungsinformationen zum Klimacheck "Orientierungshilfe Klimacheck" (difu & Deutscher Städtetag)

gez. Dr. Thomas Nitzsche Oberbürgermeister

20/0350-BV Seite: 2 von 4

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der "Klimacheck Kriterienkatalog zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorla gen" wird als Instrument zur Bewertung der Klimaauswirkungen klimarelevanter Beschlussvorlagen des Stadtrates und seiner Ausschüsse bestätigt.
- 002 Die Stadtverwaltung wird bis Ende 2021 ein mit dem Klimaschutz-Beirat abgestimmtes Konzept zur Monetarisierung von Klimaeffekten für ausgewählte klimarelevante Beschlussvorlagen analog 001 vorlegen

Begründung:

Zu 001

Durch die in den vergangenen zwei Jahren verstärkt spürbaren Auswirkungen der globalen Klimakrise, aber auch durch Klimaschutzbewegungen, wie Fridays For Future, ist eine neue Dynamik in der Diskussion um einen wirksamen Klimaschutz entstanden. In Jena führte diese Entwicklung kommunalpolitisch einerseits zur symbolischen Ausrufung des Klimanotstandes durch den Stadtrat, andererseits zum Beschluss einer umfangreichen Liste konkreter Klimaschutzmaßnahmen mit dem Beschluss 19/0098-BV "Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen" vom 04.09.2019. Eine dieser Maßnahmen ist die Erarbeitung eines Kriterienkataloges zur Klimaverträglichkeitsprüfung, nach welchem künftig die Klimaauswirkungen sämtlicher Stadtratsbeschlüsse bewertet werden sollen.

Ein Kriterienkatalog zur Klimaverträglichkeitsprüfung stellt ein Instrument dar, um die Auswirkungen von Stadtratsentscheidungen auf das Klima bewerten zu können und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf das Klima auswirken. Das Ergebnis des Klimachecks soll den verantwortlichen Kommunalpolitikern als Entscheidungsgrundlage aus Sicht des Klimaschutzes dienen. Der Kriterienkatalog soll dabei als prozessbegleitendes Instrument verstanden werden. Schon während der Erarbeitung der Beschlussvorlage (BV) ist der Klimacheck zu beachten.

Das Deutsche Institut für Urbanistik und der Deutsche Städtetag haben eine Orientierungshilfe für Klimachecks erarbeitet. An dieser wurde sich bei der Erarbeitung des vorliegenden Klimachecks teilweise orientiert. Auf Grund der besonderen Aufgabenstellung in Jena wurden Anpassungen in der Methodik des Prüfvorgangs vorgenommen

Jährlich werden vom Stadtrat der Stadt Jena etwa 200 Beschlüsse gefasst. Auf Grund dieses großen Umfangs und der gleichzeitigen Zielsetzung einer Bewertung sämtlicher Stadtratsbeschlüsse, muss eine möglichst einfache Vorgehensweise gewählt werden. Dazu zählt, dass jeder Vorlageneinreicher in der Lage ist den Klimacheck während der Erarbeitung der Beschlussvorlage ausfüllen zu können. Die Prüfkriterien sind so allgemein gehalten, dass sämtliche BV bewertet werden können und trotzdem stets der Bezug zur Klimaverträglichkeit besteht. Mittels qualitativer Kriterien erfolgt eine Bewertung schnell und zielführend. Die Prüfung der Klimaverträglichkeit von Stadtratsbeschlüssen darf dabei nicht mit einer relativ komplexen Umweltverträglichkeitsprüfung verwechselt werden, daher der Titel: "Klimacheck – Kriterienkatalog zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen".

Der Klimacheck besteht aus einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe wird eine Vorprüfung vorgenommen. Das Ziel dieser Vorprüfung besteht darin, nicht klimarelevante BV auszusortieren und klimarelevante BV verschiedenen Prüfabläufen zuzuordnen. Bestimmte BV, wie z.B. die Besetzung von Ausschüssen oder die Widmung von Straßen, haben keine Auswirkungen auf das Klima und müssen daher nicht weiter

20/0350-BV Seite: 3 von 4

geprüft werden. Eine Beispielliste von nicht klimarelevanten BV ist in den Anwendungsinformationen zum Klimacheck enthalten und hilft bei der Entscheidungsfindung, ob eine BV klimarelevant ist oder nicht. Klimarelevante BV werden in der ersten Stufe in zwei Gruppen unterschieden, den BV zu kommunalen Hochbaumaßnahmen und den allgemeinen BV.

In der zweiten Stufe erfolgt die eigentliche Prüfung. Die allgemeinen BV werden mit Hilfe des Kriterienkataloges nach verschiedenen Klimaschutzkriterien bewertet. Anhand von Leitfragen, die sich an den vom Stadtrat beschlossenen Nachhaltigkeitszielen der Stadt Jena orientieren, werden qualitative Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima getroffen. Mit der Beantwortung von insgesamt 12 Leitfragen aus den Bereichen Treibhausgasemissionen, Erneuerbare Energien, Energieverbrauch, Mobilität, Vegetation und Flächeninanspruchnahme erfolgt eine Einschätzung der Auswirkungen der BV auf das Klima. Dabei stehen für jede Leitfrage drei Antwortmöglichkeiten (positive, negative oder nicht relevante Auswirkungen auf das Klima) zur Auswahl.

Für BV zu kommunalen Hochbaumaßnahmen ist in der zweiten Stufe nicht der Kriterienkatalog anzuwenden, sondern eine Quantifizierung der Treibhausgasemissionen durchzuführen. Der Grund ist, dass bei diesen Vorhaben in besonderem Maße von klimarelevanten Vorhaben auszugehen ist. Das zentrale Kriterium ist hier der Primärenergiebedarf der zu errichtenden Gebäude. Im Anschluss erfolgt eine Quantifizierung der zu erwartenden Treibhausgasemissionen auf Grundlage des Primärenergiebedarfs. Dieses Vorgehen lässt eine Bewertung der BV bezüglich der Auswirkungen auf das Klima zu. Die Berechnung des Primärenergiebedarfs und der zu erwartenden Treibhausgasemissionen erfolgt formlos. Neben der Berechnung ist eine schriftliche Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima zu tätigen. Die gesamte Dokumentation des Prüfvorgangs ist der BV beizufügen.

Der Klimacheck wird als ausfüllbares PDF-Formblatt bereitgestellt und kann so schnell und unkompliziert ausgefüllt werden. In einem zusätzlichen Hinweisblatt werden Informationen über die allgemeine Anwendung für die Einreicher der BV zur Verfügung gestellt.

Zu 002

In einem weitergehenden Konzept soll ein Instrument entwickelt werden, wie die Klimaauswirkungen ausgewählter Stadtratsentscheidungen in CO₂-Emissionen quantifiziert und monetarisiert werden können. Das Konzept soll Kriterien für die Auswahl von klimarelevanten Stadtratsentscheidungen enthalten. Diese Kriterien sind unter Einbeziehung des Klimaschutz-Beirates zu entwickeln. Weitere Inhalte für die Aufgabenstellung des Konzeptes könnten beispielsweise die Klimaeffekte von Tiefbaumaßnahmen im Straßenbau und die Auswirkungen der Baustoffauswahl im Hochbaubereich sein.

20/0350-BV Seite: 4 von 4